

200 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G. P.).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Beihilfen zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnergesetz (Kleinrentnergesetznovelle 1946).

Die vorliegende Novellierung des Kleinrentnergesetzes entspricht den Wünschen und Beschwerden, die aus den Kreisen der Kleinrentner kamen und die in einem Antrage der Abgeordneten Mikola, Dr. Paunovic, Rainer und Genossen niedergelegt worden sind.

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, daß österreichischen Staatsbürgern mit dem Wohnsitz im Inlande, die im Bezuge einer Kleinrentnerunterstützung stehen, eine Erhöhung im Ausmaße von 50 v. H. der bisherigen Unterstützung gewährt wird.

Die Beihilfen werden rückwirkend vom 1. Juli 1946 gewährt und belasten den Bund. Im Bun-

desvoranschlag ist das Gesamterfordernis mit 5,400.000 S beziffert, die finanzielle Auswirkung der Erhöhung würde demnach im Jahre rund 2,700.000 S betragen. Die vorgesehene Rückwirkung per 1. Juli 1946 bedingt eine Mehrbelastung von rund 1,350.000 S im laufenden Jahre.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 1946 diese Regierungsvorlage unverändert angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage (159 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Beihilfen zu den Unterstützungen nach dem Kleinrentnergesetz (Kleinrentnergesetznovelle 1946) die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wien, 19. Juli 1946.

Mikola
Berichterstatte r.

Böhm
Obmann.